



Staatsanwaltschaft Bochum, 44782 Bochum

09.03.2015
Seite 1

Frau

Beschwerdeführerin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Aktenzeichen
622 Js 48/15
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0234-967-2568

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Westring 8
44787 Bochum
Telefon: 0234 / 967- 0
Telefax: 0234 / 96 7- 2587
poststelle
@sta-bochum.nrw.de

Name des Inhabers des Sicherheitsdienstes

Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED] u. a.
wegen gefährlicher Körperverletzung, Nötigung

Datum der Strafanzeige: 04.11.2014

Sehr geehrte Frau [REDACTED] Beschwerdeführerin

das Ermittlungsverfahren habe ich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Inhaber und Angestellte des Sicherheitsdienstes (MV in Bochum)
Hinsichtlich der Beschuldigten [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] sind folgende Gründe maßgeblich:


Die Beschuldigten bestreiten, die ihnen zur Last gelegte Tat begangen zu haben. Sie gaben im Rahmen ihrer Einlassungen sinngemäß an, dass Ihnen vom Inhaber des Hausrechts ein Hausverbot ausgesprochen worden sei, welchem Sie nicht nachgekommen seien. Sie hätten das Hausverbot ignoriert und versucht sich Zugang zu der Veranstaltung zu verschaffen. Dieser Sachverhalt wird von Ihnen nicht bestritten.

Rechtlich waren die Beschuldigten, die zudem auch behaupten, zuerst von Ihnen angegriffen worden zu sein, dann berechtigt, Sie auch durch den Einsatz von einfacher Gewalt aus dem Veranstaltungshaus zu drängen.

Etwas zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Auf die nachfolgende Rechtsmittelbelehrung weise ich hin.

Hochachtungsvoll


Herbrand

Oberamtsanwalt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 172 Absatz 1 der Strafprozessordnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Beschwerde bei dem

Generalstaatsanwalt in Hamm

(Postanschrift: Heßlerstr. 53, 59065 Hamm)

eingelegt werden.

Durch den Eingang der Beschwerde während dieser Zeit bei der hiesigen Staatsanwaltschaft wird die Frist ebenfalls gewahrt. Um Fehlleitungen und Rückfragen zu vermeiden wird gebeten, in der Beschwerdeschrift auch anzugeben, welche Staatsanwaltschaft unter welcher Geschäftsnummer (Aktenzeichen) den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

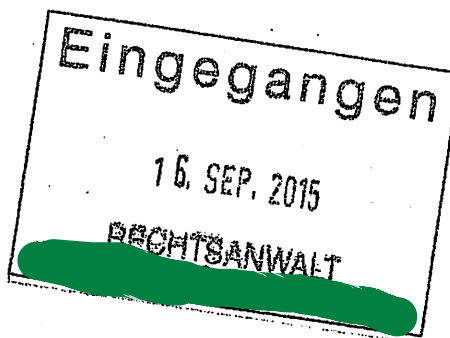


o. Keltin

Staatsanwaltschaft Bochum, 44782 Bochum

07.09.2015
Seite 1

Rechtsanwaltskanzlei
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Hamburg



Aktenzeichen
622 Js 48/15
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0234-967-2568

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Westring 8
44787 Bochum
Telefon: 0234 / 967- 0
Telefax: 0234 / 96 7- 2587
poststelle
@sta-bochum.nrw.de

Ermittlungsverfahren gegen P. B. u. a.

wegen gefährlicher Körperverletzung

Ihre Mandantin: [REDACTED]

Beschwerdeführerin

Ihr Zeichen: B - 572/14

Datum der Strafanzeige: 04.11.2014

*F: 30.9.15
23.9.15*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inhaber und Angestellte des Sicherheitsdienstes

das Ermittlungsverfahren habe ich hinsichtlich [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] gemäß § 153 Abs. 1 der Strafprozessordnung mit Zustimmung des zuständigen Amtsgerichts eingestellt.

Für die Entscheidung waren namentlich folgende Umstände maßgebend:

Die Beschuldigten sind bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

bei der Beschwerdeführerin

Die verursachten Verletzungen sind relativ gering.

Hätten sich alle Beteiligten umsichtiger verhalten, wäre die Situation nicht derartig eskaliert.

Es handelt sich um eine Auseinandersetzung, die nur die unmittelbar Beteiligten betrifft und durch die die Belange der Öffentlichkeit nicht durchgreifend berührt werden.

Unter diesen Umständen wäre das Verschulden als gering anzusehen. Ein

Anfahrhinweise: vom Hauptbahnhof aus über Huestraße (5 Min. Fußweg)

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und Donnerstag Nachmittag 13:30 - 14:30 Uhr

Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Bochum BLZ 43000000 Kto. 43001510 IBAN DE79 43 0000 0000 430 015 10
BIC MARKDEF1430

öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht in diesem Falle nicht.

Durch diesen Bescheid werden etwaige zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt.

Hochachtungsvoll



Herbrand
Oberamtsanwalt

34 Cs-622 Js 93/15-92/15

Ausfertigung



Amtsgericht Bochum

Beschluss

In der Strafsache

die Beschwerdeführerin

gegen

[REDACTED]

geboren am [REDACTED] in Hamburg,
wohnhaft [REDACTED] Hamburg,
deutsche Staatsangehörige, geschieden

Verteidiger: Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED] Hamburg

... und nicht wegen Verletzungen, die nach der Moderator-Info vom 04.11.2014 „Thies Stahl aus dem DVNLP ausgeschlossen“ von Herrn Dannemeyer im NLP-XING-Forum drei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes davon getragen haben sollen - eine Lüge, die Herr Dannemeyer über acht Monate im Forum stehen ließ.

wegen Beleidigung

wird das Verfahren gem. § 153 Abs. 2 StPO eingestellt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Von der Auferlegung der notwendigen Auslagen der Angeklagten zu Lasten der Staatskasse wird abgesehen.

Bochum, 15.07.2015

Butscher

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Hirschfelder, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

